

Wiedereinwechseln im Herrenbereich gemäß SPO § 56 (6)

I. Grundidee des Wiedereinwechselns

Vorteile für Spieler und Trainer:

- Trainer können jederzeit taktisch reagieren und flexibler auf die Kondition ihrer Spieler eingehen
- lange verletzte Spieler können so wieder an die Stammelf herangeführt werden
- Hitzköpfe können mal ein paar Minuten auf der Bank „abkühlen“
- Mannschaften, die oftmals nur ein oder zwei Wechsler zu Verfügung haben können flexibler reagieren
- **es ergibt sich die Möglichkeit, auch ältere Spieler, die konditionell nicht mehr über die volle Spielzeit mithalten können, in die Mannschaft zu integrieren / AH-Spieler, die nur mal „aushelfen“**

II. Anzahl der Auswechselspieler / Grundsätze der SPO § 56 (6)

Auszüge aus dem textlichen Inhalt des § 56 (6):

Während eines Spieles können ausgewechselt werden:

- im Spielbetrieb der Herren bis zu drei Spieler,

Ausgewechselte Spieler dürfen in folgenden Wettbewerben während eines Spieles wieder eingewechselt werden:

- in Spielen auf Kreisebene unterhalb der Kreisoberligen, wobei die KVF hiervon abweichende

Regelungen treffen können

- in Spielen auf Kleinfeld (alle Alters- und Spielklassen)

<<< Als abweichende Regelung dieses Paragraphen gilt für die Wettbewerbe des KVFSOE:

Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln darf bei Herren-Meisterschaftsspielen der 1. und 2. Kreisklasse angewendet werden! (nicht im Pokalwettbewerb) >>>

In allen anderen Wettbewerben/Spielklassen darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren.

Bis zu sieben Wechselspieler sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen, davon dürfen diese drei Wechselspieler eingesetzt werden.

Bei Freundschaftsspielen können sich beide Vereine auf eine abweichende Anzahl von Auswechselspielern festlegen. Die vereinbarte Anzahl ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus elf (Großfeld) bzw. sieben (Kleinfeld) Spielern und bis zu sieben Auswechselspielern. Maximal drei dieser Auswechselspieler (gemäß SPO § 56 / Ziffer 6) können eingewechselt und mit anderen Spielern beliebig oft untereinander ein- und ausgewechselt werden.

2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur bei Spielunterbrechung und mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
3. Der Schiedsrichter notiert sich lediglich bis zu drei Wechselspieler je Mannschaft zum Zeitpunkt ihrer jeweils ersten Einwechslung und trägt diese nach dem Spiel als „eingewechselt“ in den Spielbericht ein.
4. **Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des SR notwendig. Sollte er feststellen, dass der angezeigte Wechsel in der Schlussphase eines Spieles nur der Zeitverzögerung dient (etwa bei knappen Spielstand kurz vor Schluss), so ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen (als Anhaltspunkt 1 Min pro Wechsel). Ist dadurch der pünktliche Beginn nachfolgender Spiele gefährdet, so soll der SR dem Wechsel nicht mehr zustimmen, es sei denn eine schwere Verletzung hindert den Spieler am Weiterspielen. Dies liegt immer im Ermessen des SR.**
5. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf Spieler zu sein, gehört aber weiterhin zur Mannschaft und fällt damit weiterhin unter die Strafgewalt des Schiedsrichters. Er hat sich unmittelbar in der Technischen Zone bzw. Aufwärmzone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder zum Spieler.
6. Bei einem möglichen Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die sich beim Schlusspfiff regulär auf dem Spielfeld befanden.

III. Sonstiges

Wie ist zu verfahren, wenn ein Spieler (als Auswechselspieler) den SR beleidigt bzw. irgendein feldverweiswürdiges Vergehen begeht?

- a) Der Spieler war noch nicht eingewechselt
Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechsellkontingent bleibt unberührt.
- b) Der Spieler war bereits im Spiel, begeht ein feldverweiswürdiges Vergehen
Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechsellkontingent reduziert sich entsprechend. D.h., dass z.Bsp. ein Dreierwechsel im Block nun nicht mehr möglich ist.
- c) Ein noch nicht ausgewechselter Feldspieler wird mit einem Feldverweis auf Dauer oder mit Gelb/Rot von der weiteren Spielteilnahme ausgeschlossen
Es reduziert sich die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, das Auswechsellkontingent bleibt unberührt.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen treten gemäß Vorstandsbeschluss am 08.08.2014 in Kraft und gelten für das Spieljahr 2014/15 und folgende, sofern nichts anderes hierzu beschlossen wird.

Pirna, 08.08.2014

für den Spelausschuss

für den Schiedsrichterausschuss

Gerald Socha
amt. Vorsitzender Spelausschuss

Peter Riebisch
Vorsitzender Schiedsrichterausschuss